

Bekanntmachung

**Erlass der Einziehungssatzung „Kellerberg“ im vereinfachten Verfahren
gem. § 13 BauGB**

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29. April 2021 (Beschlussnummer 201 e) den Aufstellungsbeschluss zur Einziehungssatzung Kellerberg gefasst.

Bereits mit Beschluss vom 24. Mai 2012 (Beschlussnummer 550) wurde für einen Teilbereich der Flurnummer 536/71, Gemarkung Steinach, der Aufstellungsbeschluss zur Einziehung einer weiteren Parzelle zur Wohnbebauung gefasst.

Das Bauleitplanverfahren wurde nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie nach Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Zeitraum vom 24. Juni 2013 bis 24. Juli 2013 durchgeführt wurde, aufgrund der Einwendungen hinsichtlich der Belange der Land- und Forstwirtschaft eingestellt.

Mit Schreiben vom 13. April 2021 beantragte die Grundstückseigentümerin, auf dem Teilbereich des Grundstücks Flurnummer 536/71, Gemarkung Steinach, betreutes Wohnen mit Tagespflege für ältere Menschen sowie eine Einrichtung für Ergotherapie zu schaffen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Steinach, 05. Mai 2021




.....
Hammerschick
1. Bürgermeisterin

Bekanntgemacht am: 05. MAI 2021

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.